



Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung)

RL Energie und Klima 2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul IV

Fördergegenstand Ziff. 1.3 Komplexvorhaben im Sinne komplexer investiver Maßnahmenpakete, die sich aus vorhandenen Konzepten bzw. Umsetzungsprogrammen ergeben

1. Inhaltliche Beschreibung

Gefördert werden Komplexvorhaben im Sinne komplexer investiver Maßnahmenpakete, die sich

- aus vorhandenen Konzepten bzw. Umsetzungsprogrammen ergeben (z.B. Klimaanpassungskonzepte, Klimaanpassungs-Teilkonzepte (Hitze, Starkregen, Trockenheit, ..), Maßnahmenprogramme zu Klimaanpassungsstrategien, u.ä. Auch Wettbewerbsbeiträge aus dem EU-LIFE-Projekt Local Adapt, Wettbewerbsrunden 2017 und 2019 entsprechen diesem Kriterium.) **und**
- wesentlich zur Erhöhung der Klimaresilienz beitragen **und**
- einen Mehrwert gegenüber der Realisierung isolierter Einzelmaßnahmen erzielen.

Ein Vorhaben trägt „wesentlich zur Erhöhung der Klimaresilienz“ bei, wenn es zu konkreten und relevanten Verbesserungen führt hinsichtlich:

- Minderung der Verwundbarkeit von sozialen und ökologischen Systemen/Infrastrukturen gegenüber Klimawandelfolgen, insb. Extremereignissen (potenziell geringere Schäden, Beispiel: Bündel von Maßnahmen aus dem Fördergegenstand Ziff. B. IV. 1.1) oder
- Verbesserte Wiederherstellung von Gütern oder Funktionen nach klimabedingten Schadensfällen (Erläuterung: Gemeint ist hier, dass die Funktionsfähigkeit z.B. eines Sportplatzes oder Gebäudes nach Starkregenüberschwemmung schneller oder einfacher wieder hergestellt werden kann, z.B. weil leichter zu reinigen, besserer Abfluss des Stauwassers o.ä.; im Sinne der Definition von Klimaresilienz (Auswirkungen mildern, Erholung von Einwirkungen, langfristige positive Anpassung); Beispiel: durch Nutzung (besser) geeigneter Materialien).

Ein Vorhaben erzielt einen „Mehrwert gegenüber der Realisierung isolierter Einzelmaßnahmen“ wenn:

- es neben der Klimaanpassung auch in untergeordnetem Umfang dem Klimaschutz durch Minderung von Treibhausgasemissionen oder dem Ausbau von Senkenleistungen dient (Beispiel: Maßnahmen, die z.B. durch Entsiegelung die C-Speicherung des Bodens oder durch Begrünung die C-Speicherung der Biomasse fördern) **oder**
- es durch Bündelung verschiedener Maßnahmen (nicht sachlich unmittelbar verknüpft oder Maßnahmen an unterschiedlichen Standorten/Liegenschaften) der beschleunigten Umsetzung des zugrundeliegenden Konzeptes dient **oder**
- die Wirkung des Vorhabens durch die zeitgleiche Umsetzung von Einzelmaßnahmen deutlich verbessert wird (Beispiel: Begrünungsmaßnahmen zzgl. Integration von Zisternen zur Bewässerung).

Als konzeptionelles Beispiel für ein Komplexvorhaben dient das Vorhaben „Lauta-Süd“ innerhalb des EU-Life-Projektes Local Adapt (https://rekis.hydro.tu-dresden.de/wp-content/uploads/2021/09/Lauta_Massnahmen_kurz.pdf). Das Konzept enthält ein komplexes und aufeinander abgestimmtes Bündel von Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Grünflächenbewirtschaftung, Begrünung, Regenwasserbewirtschaftung und Schwammstadt, sowie Flächenentsiegelung.

Die Begrünung (Neuanlage oder Umgestaltung) von Gebäuden, Anlagen und Freiflächen zu Verschattung, Wasserrückhalt und Kühlung, Abschwächung von Windgeschwindigkeiten ist förderfähig nur in Zusammenhang mit mindestens einer weiteren förderfähigen investiven Maßnahme, aber nicht als alleinige Fördermaßnahme.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhang I der AGVO,
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften,
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften,
- Privatpersonen (außer Maßnahmen an Wohngebäuden)

Nicht gefördert werden Maßnahmen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen hinsichtl. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Strategisch/konzeptionelle Grundlage (gem. Ziffer B. IV. 3.3 der RL):
 - basierendes Klima-/Klimaanpassungskonzept, Umsetzungsprogramm oder andere entsprechende Grundlage,
- Projektskizze Größenordnung 6-10 Seiten, Mindestinhalte:
 - Ausgangssituation,
 - Klima-Risikobeschreibung,
 - Bewertung Anpassungsbedarf,
 - Maßnahmenüberblick,
 - Ableitung und Beschreibung der einzelnen Maßnahmen,
 - Darstellung, wie das Vorhaben den Definitionen des Fördergegenstandes (Klimaresilienz, Mehrwert) entspricht,
 - geplante Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung,
 - optional: geplantes Monitoring/Wirkungsbewertung,
 - optional: Potenzial für Vorbildwirkung/Übertragung,
 - Zeitplan;
- Sofern die o.g. Angaben für die konkreten Maßnahmen bereits aus dem Klimaanpassungskonzept/Umsetzungsprogramm explizit hervorgehen (z.B. über ein Maßnahmenblatt oder eine Projektbeschreibung), kann die Projektskizze durch diese Unterlagen ersetzt werden. Es müssen aber alle o.g. Mindestinhalte enthalten sein oder für die Antragstellung entsprechend ergänzt/aktualisiert werden;
- Erforderliche Erklärungen:
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro:
 - Bestätigung, dass das Vorhaben der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bzw. der Minderung klimabedingter Risiken dient;
 - Bestätigung, dass das Vorhaben der Umsetzung des benannten Klima-/Klimaanpassungskonzeptes oder -programmes dient;
 - Bestätigung, dass das Vorhaben den Definitionen des Fördergegenstandes hinsichtlich einer wesentlichen Erhöhung der Klimaresilienz sowie hinsichtlich des Mehrwerts gegenüber der Realisierung von Einzelmaßnahmen entspricht;
- Ergänzende Fachunterlagen, sofern zutreffend:
 - wenn das Vorhaben den Zielen integrierter regionaler oder lokaler Entwicklungsstrategien wie LES (LEADER), Stadtentwicklungskonzepten o.ä. dient (gem. Ziff. B. IV. 5.2 der RL):
 - Aufführung der relevanten Ziele der Strategien und
 - Beschreibung der Dienlichkeit des vorliegenden Vorhabens,
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Bestätigung, dass die Maßnahme den Zielen der genannten Entwicklungsstrategien bzw. Entwicklungskonzepte in der aktuell gültigen Fassung dient;
- wenn das Vorhaben Neubau oder Modernisierung von Gebäuden beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.2 der RL):
 - Energieeffizienzkennwerte vor Modernisierung, nach Modernisierung sowie gesetzlicher Anforderungswert,
 - alternativ Angabe sonstiger positiver Umweltauswirkungen (abschließende Liste: Begrünung, Förderung der Biodiversität, lokale Abkühlung, Schutz der menschlichen Gesundheit, Wasserrückhalt);
- wenn das Vorhaben eine nicht-naturbasierte Lösung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.1 der RL):
 - Begründung, dass eine naturbasierte Lösung nicht geeignet oder nicht möglich ist;
- Eigenerklärungen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.5 c) der RL):
 - wenn Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht konkret im Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) benannt ist;
 - wenn Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Städtebauliche Erneuerung liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht konkret Bestandteil einer Maßnahmenplanung in einem Fördergebietskonzept der Städtebauförderung ist;
 - wenn die Maßnahme Begrünungsmaßnahmen umfasst: Bestätigung, dass der notwendige langfristige Unterhalt bzw. die Pflege von Anpflanzungen und Flächen gewährleistet ist.
- Sonstige ergänzende Unterlagen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.4 der RL):
 - unterschriebene Kooperationsvereinbarung (wenn Kooperationsvorhaben)
- Fachliche Unterlagen zum Projektabschluss:
 - Bestätigung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro **und** Begünstigten:
 - Umsetzung ist wie geplant erfolgt,
 - falls nicht, Beschreibung und Begründung der Abweichungen; Erklärung und Begründung, dass der Förderzweck trotz der Abweichungen eingehalten wurde;
 - Projektbericht Größenordnung 5-10 Seiten:
 - kurze Beschreibung der tatsächlich umgesetzten Maßnahme,
 - kurze Wirkungsbewertung insb. anhand der Kriterien als Komplexvorhaben (siehe Beschreibung des Fördergegenstandes),
 - Schlussfolgerungen, Empfehlungen.

3. Förderfähige Ausgaben, Förderhöhen, Einbindung Fachstellen

gemäß Richtlinie, Vereinfachte Kostenoptionen und begrenzt gemäß Bemessungsgrundlage

Förderdauer: bis zu drei Jahre

Information: Es erfolgt eine Einbindung des Fachzentrums Klima als Fachstelle:

- bei Antragsbewertung für Votum zur Anerkennung als Komplexvorhaben (Erhöhung Klimaresilienz und Mehrwert ggü. Einzelmaßnahmen),
- bei Bedarf nach Abschluss der Maßnahme, falls Abweichungen zwischen Antrag und Umsetzung vorliegen, welche die SAB hinsichtlich Erreichen des Förderzwecks ggf. nicht selbst bewerten kann.